

NIEDERSCHRIFT BezA/003/2010

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 10.03.2010 in
der Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Michael Fliß
Frau Maria Schlieker

Vortragende Gäste:

Herr Bleeke
Herr Schniederken

Ing.-Büro, zu TOP 1. ö. S.
DB Netz AG, zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

bis einschl. TOP 1. ö. S.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Knüwer stellt den Antrag, den TOP 3. vor dem TOP 2. zu beraten. Zur Begründung führt er aus, dass der Flächennutzungsplan die Planungsgrundlage bilde und deshalb vor der Beratung über den geänderten Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage beschlossen werden müsse. Außerdem habe eine Höhenfestsetzung im Flächennutzungsplan Auswirkungen auf den Antrag zu TOP 2.

Frau Besecke führt aus, dass die Beratungsfolge bewusst so gewählt wurde. Wenn der Anlage mit einer Höhe von 139 m zugestimmt werde, beeinflusse das direkt die Planung.

Nach kurzer Erörterung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Wiesmann über den Antrag des Herrn Knüwer abstimmen. Der Antrag wird mit **2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumbergebahn hier: Änderungen an Bahnübergängen**

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen und übergibt den Sitzungsvorsitz an den 1. stellv. Vorsitzenden Herrn Faltmann.

Herr Schulze Brock erklärt sich ebenfalls für befangen.

Herr Wiesmann und Herr Schulze Brock begeben sich in den Zuschauer-raum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Schniederken von der DB Netz AG und Herr Bleeke vom Ing.-Büro anwesend.

Herr Mollenhauer verliest eine gestern eingegangene Stellungnahme eines Anliegers, der Flächen auf der anderen Seite des Bahnüberganges habe, der aufgegeben werden soll (**Anlage 1 zur Niederschrift**).

Herr Mollenhauer bestätigt, dass am Montag ein Termin mit den betroffenen Eigentümern im Rathaus stattgefunden habe. Dabei sei übersehen worden, die Hinterlieger, die ebenfalls den Bahnübergang nutzen, zu diesem Termin einzuladen. Deren Belange gingen aber in die Beratung ein. Im Beschlussvorschlag sei formuliert, dass der Schließung des Bahnüberganges nur zugestimmt wird, wenn alle Grundstückseigentümer, die den Übergang zurzeit nutzen, mit einer Aufhebung oder Anlegung eines Heckentores einverstanden sind. Allerdings hätten sich in Gesprächen bereits andere Erkenntnisse ergeben, auf die Herr Bleeke und Herr Schniederken gleich eingehen werden.

Herr Bleeke und Herr Schniederken erläutern dann anhand einer Power-Point-Präsentation die geplanten Maßnahmen an den auf Billerbecker Gebiet liegenden Bahnübergängen.

Zum Bahnübergang **bei Bahn-km 80,320 unterhalb der Weißenburg** nennt Herr Bleeke Kosten in Höhe von 350.000,-- bis 400.000,-- € für die dort geplanten Maßnahmen. Die Stadt müsste 1/3 der Kosten tragen, wobei dieser Anteil zu rd. 70% gefördert werde.

Herr Fliß weist darauf hin, dass der Bahnübergang hauptsächlich nur von Fußgängern genutzt werde und allen bewusst sein sollte, dass es sich um ein Riesenbauwerk handle.

Auf Nachfrage von Frau Rawe zu Alternativen teilt Herr Bleeke mit, dass die einzige Alternative in der Aufgabe des Bahnüberweges bestehe.

Zu den Bahnübergängen bei **Bahn-km 80,925 (Darfelder Straße) und 81,875 (Beerlager Straße)** teilt Herr Bleeke mit, dass diese Maßnahmen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket finanziert werden sollen. Die Baulast liege beim Landesbetrieb Straßen NRW, die Stadt Billerbeck sei finanziell nicht beteiligt.

Bei den Bahnübergängen **Bahn-km 85,198 und 85,513** handele es sich um Privatübergänge, die zurzeit technisch nicht gesichert seien. Die Nutzer hätten der Umgestaltung zugestimmt.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass es im Gebiet der Stadt Billerbeck auch Funklöcher gebe und hier ein funktionierendes Mobilfunknetz nachgewiesen werden müsse.

Wenn das Handynetz nicht funktioniere, so Herr Schniederken, müsse eine andere Lösung gefunden werden.

Zum Bahnübergang **Bahn-km 86,218** teilt Herr Bleeke mit, dass die vorgesehene Aufgabe des Bahnüberweges von den Anliegern nicht mitgetragen werde. Auf die eingangs verlesene Stellungnahme, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist, wird verwiesen. Die Einwände der Anlieger hätten dazu geführt, die Aufhebung nicht weiter zu verfolgen. Da es sich um einen eingeschränkten Nutzerkreis handele, werde die Anlegung einer Anrufschränke vorgeschlagen. An den Kosten in Höhe von rd. 200.000,-- bis 250.000,-- € würde die Stadt mit 1/3 beteiligt, wobei eine 70%-ige Förderung dieses Anteils möglich wäre.

Herr Fliß erkundigt sich, ob ein separater Fußgängerüberweg möglich wäre.

Das wird von Herrn Bleeke verneint, auch die Fußgänger müssten die Schranke bewegen.

Herr Fliß stellt die Überlegung an, den **Bahnübergang unterhalb der Weißenburg** ebenfalls mit einer Anrufschränke zu versehen.

Herr Schniederken gibt zu bedenken, dass dies zu einer nicht vertretbaren Arbeitsbelastung für den Fahrdienstleiter führen würde.

Herr Mollenhauer merkt an, dass über eine Anrufschränke an der Stelle grundsätzlich diskutiert werden könnte. Der Weg werde aber von sehr vielen Spaziergängern genutzt, so dass der Fahrdienstleiter zu bestimmten Zeiten sicherlich überlastet wäre.

Herr Bleeke teilt zum **Bahnübergang bei Bahn-km 86,480** mit, dass es Probleme gebe, den privaten Nutzer ausfindig zu machen.

Weiter teilt Herr Bleeke mit, dass die Beteiligten die bei **Bahn-km 88,200** vorgesehene Anlegung eines Heckentores vehement abgelehnt hätten. Über eine andere Lösung werde nachgedacht. Hier zeichne die Bahn finanziell allein verantwortlich.

Herr Mollenhauer erklärt abschließend, dass die Verwaltung die Nutzer noch einmal ansprechen werde, sich aber den vorgestellten Plänen anschließen könne.

Nachdem Frau Schulze Wierling noch einmal **den Bahnübergang unterhalb der Weißenburg** anspricht, stellt Herr Bleeke die Überlegung an, dass evtl. für Kraftfahrzeuge eine Anrufschränke und für Fußgänger eine hiervon abgesetzte Umlaufschränke installiert werden könnte. Zuvor müsse aber geprüft werden, ob ausreichende Sichtverhältnisse bestehen.

Dieser Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Herr Molenhauer bittet den Vertreter der Bahn möglichst bis zur Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung bzw. Ratssitzung zu klären, ob dieser Vorschlag umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Planung der DB Netz AG bezüglich der Bahnübergänge bei Bahn-km 80,320, 85,198, 85,513, 86,480 und 88,200 wird zugestimmt. Der Planung bezüglich des Bahnüberganges bei Bahn-km 86,218 wird nur dann zugestimmt, wenn alle Grundstückseigentümer, die den Bahnübergang zurzeit nutzen, mit der Anlegung einer Anrufschränke einverstanden sind. Bezüglich des Überganges bei km 80,320 gilt die Zustimmung nur für den Fall, dass die Anlegung einer Anrufschränke mit einer separaten Führung der Fußgänger über eine Umlaufsperre nicht möglich ist.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Geänderter Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark**
hier: Änderung des bereits genehmigten Anlagentyps mit Änderung der Gesamthöhe von 126 auf 139 Meter
 Herr Wiesmann hat sich für befangen erklärt (siehe TOP 1.)

Frau Besecke verliest eine mit 18 Unterschriften versehene Eingabe der Bürgerinitiative Billerbeck gegen subventionierte Windkraft „Gegenwind“, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Auf die Stellungnahme wolle sie im Detail nicht eingehen, da sie für sich stehe. Der Aussage, dass sich die Stadt nicht auf die seinerzeit für Notuln festgesetzte Höhenbeschränkung berufen dürfe, stimme sie voll zu. Die Stadt Billerbeck müsse selber entscheiden, welche Höhen festgelegt werden sollen. Dabei seien verschiedene Belange zu berücksichtigen. Die Stadt sei nicht verpflichtet, im Rahmen ihrer Planung einen optimalen Ertrag für den Betreiber sicher zu stellen. Andererseits müsse sie der Windenergie substanziellen Raum geben.

Zur Höhenbegrenzung gebe der Windenergieerlass vor, dass eine Begrenzung der Höhe möglich sei, dabei das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Stand der Anlagentechnik zu berücksichtigen sei. Höhenbeschränkungen müssten aus der konkreten Situation abgeleitet und städtebaulich begründet sein, dazu gehöre auch die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Allerdings müsse in die Abwägung eingestellt werden, ob die Konzentrationszone unter Berücksichtigung der

beschränkenden Regelungen wirtschaftlich noch sinnvoll genutzt werden kann.

Die Höhenbegrenzung habe im Urteil eine Rolle gespielt. Sie sei zusammen mit der relativ kleinen Fläche als deutliche Einschränkung der Windkraftnutzung bewertet worden. Verwaltungsseitig werde der Antrag nicht mit Begeisterung aufgenommen. Auch die Zugeständnisse des Antragstellers seien nicht so ausschlaggebend.

Zur Erinnerung weist Frau Besecke darauf hin, dass der Antragsteller vor Gericht gewonnen habe und vier Anlagen hätte bauen können. Im Ergebnis sollte eine „vernünftige“ Anlage im Interesse aller dem Urteil Rechnung tragen.

Der wesentliche Punkt für eine Zustimmung sei der Wille, der Windenergie substanziellen Raum zu geben. In Anbetracht der technischen Entwicklung und der gängigen Anlagentypen sei eine Höhenbeschränkung von 140 m eher unterer Bereich, an dieser Stelle aber städtebaulich begründbar. Insofern werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch im Hinblick auf mehr Rechtssicherheit, der Anlage zuzustimmen.

Herr Faltmann fragt nach, ob der Betreiber eine weitere Anlage bauen könnte.

Frau Besecke teilt mit, dass lt. Aussage des Büros Richter & Hüls eine zweite Anlage lärmtechnisch nicht möglich sei.

Herr Schulze Temming fragt, ob die Anmerkung der Bürgerinitiative richtig sei, dass die notwendigen Abstände unterschritten würden.

Frau Besecke führt aus, dass davon ausgegangen werde, dass Anlagen unter einem zweifachen Abstand eine erdrückende Wirkung haben und bei einem zwischen 2- und 3-fachen Abstand eine Prüfung erfolgen müsse, dabei sei die Topographie von Bedeutung.

Herr Knüwer weist auf die Möglichkeit des Repowerings der Anlagen auf Nottulner Gebiet hin und gibt zu bedenken, dass diese Anlagen auf einem Höhenrücken stehen, was dazu führe, dass man von Billerbeck aus auf einen Sperrriegel blicke. Er plädiere dafür, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Erhöhung der Anlage nicht zu erteilen und erst den Flächennutzungsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Zu dem beantragten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stimmabgabe: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

3. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark-**
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
 Herr Wiesmann hat sich für befangen erklärt (siehe TOP 1. und 2.).

Frau Besecke verliest die von der Interessengemeinschaft Bürgerwind Hamern eingegangene Stellungnahme **(Anlage 3)**.

Zu dieser Stellungnahme führt sie zu 1.) aus, dass die Niederschrift zur Bürgeranhörung kein Wortprotokoll ist. Sie diene nicht der sachlichen Information, sondern dem Festhalten der Anregungen und Einwendungen der Bürger.

Zu 2.): Der Hinweis zu den Erläuterungen im Foyer sei von ihr nicht polemisch gemeint gewesen. Da die Interessengemeinschaft in ihrer Eingabe jedoch bemängelt habe, nicht die notwendigen Informationen bekommen zu haben, habe sie hierzu Stellung nehmen müssen.

Zu 3.) Es sei nicht üblich, behördliche Stellungnahmen im Rahmen von Vorgesprächen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Sie werde der Stellungnahme beigelegt.

Im Übrigen stehe in der Erläuterung nicht, dass der Turm bei Suwelack nicht als Vorbelastung für das Landschaftsbild zu bewerten ist. Verweis beiliegende Sitzungsvorlage.

Zu 4.) Es sei richtig, dass die Belange der Denkmalpflege der Abwägung zugänglich sind. Neben diesem Belang seien auch die übrigen Belange zu erfassen und zu bewerten.

Nur dass die Fläche in der Restriktionsstufe I die größte ist und die Windverhältnisse relativ gut sind werde verwaltungsseitig nicht als ausreichendes Argument für eine Ausweisung gesehen. Städtebauliche Aspekte fehlten hier völlig.

Der nächste Verfahrensschritt solle die frühzeitige Behördenbeteiligung sein. Danach erst erfolge die Offenlage, die durch die Behörden eingebrachten umweltrelevanten Stellungnahmen würden dabei ausgelegt. Dem Vorschlag der Denkmalpflege, einen Freiflächensolarpark an der Stelle auszuweisen, würde verwaltungsseitig aus verschiedenen Gründen nicht gefolgt werden wollen. Dabei sei das sich ändernde EEG nur ein Grund.

Frau Besecke bestätigt, dass die Verwaltung die Anregung der Interessengemeinschaft nicht begrüße. Hierzu seien in den Unterlagen verschiedene Ausführungen gemacht, die sie jetzt nicht alle wiederholen wolle. Der Schutz des einmaligen Stadtbildes sei sicher der wesentlichste Punkt, die Siedlungsnähe, der betroffene Erholungsraum, der Gleichbehandlungsgrundsatz und nicht zuletzt die Vorgaben des Regionalplanes seien weitere.

Frau Besecke sagt zu, die Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege der Niederschrift beizufügen **(Anlage 4)**

Herr Faltmann ist der Meinung, dass ein „Tor“ aufgemacht werde, wenn in Hamern eine Eignungsfläche ausgewiesen werde. In der Vergangenheit seien verschiedene Anträge abgewehrt worden. Er sehe es als schwierig an, Hamern für die Windenergienutzung zu öffnen.

Herr Knüwer stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4. zu ergänzen und eine Höhenbeschränkung auf 130 m festzusetzen.

Herr Fliß wirft ein, dass er noch über die Aufnahme dieses Punktes diskutieren wolle.

Frau Rawe sieht keine Notwendigkeit, den Punkt 4. aufzunehmen.

Herr Faltmann stellt den Antrag des Herrn Knüwer zur Abstimmung. Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Frau Schlieker gibt zu bedenken, dass hier eine Gruppe von Bürgern, die nicht nur aus direkten Anwohnern besteht, in eine Zukunftstechnologie investieren möchte. Ihnen sollten seitens der Politik keine Steine in den Weg gelegt werden.

Herr Fliß beantragt, den Beschluss heute zu vertagen, um den Investoren die Möglichkeit zu geben, den Fraktionen ihre Ideen noch einmal vorzustellen. Die SPD-Fraktion habe auf jeden Fall noch Informationsbedarf.

Herr Schulze Brock schließt sich dem Antrag an, er habe ebenfalls noch Informationsbedarf. Im Übrigen habe er sich heute der Stimme enthalten, weil er die damalige Ausweisung der Konzentrationszone in Osthellermark als Alibi gesehen habe.

Frau Schulze Wierling hebt hervor, dass in Hamern ein Bürgerwindpark entstehen soll und das ein großer Unterschied zu dem Vorhaben eines Investors sei. Deshalb sollte noch einmal hierüber beraten werden.

Um dem Bürgerwindpark eine Chance zu geben, könne sie sich dieser Meinung ebenfalls anschließen, so Frau Rawe.

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer teilt Herr Mollenhauer mit, dass eine Vertagung keine Auswirkungen auf inzwischen eingehende Anträge habe. Nach dem Windenergieerlass sei jede Windkraftanlage raumbedeutsam und nur dort zulässig, wo sie der Regionalplanung nicht entgegenstehe. Das wäre der Bereich Osthellermark. Ansonsten könnte eine Anlage aufgrund der Raumbedeutsamkeit und des Verstoßes gegen die Regionalplanung nicht genehmigt werden.

Herr Faltmann lässt über den o. a. Antrag des Herrn Fliß auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen. Der Antrag wird mit **7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme angenommen.**

Herr Wiesmann übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz

4. Bauantrag zur baulichen Erweiterung eines Legehennenstalls ohne Änderung der Tierzahl in Osthellen

Frau Besecke teilt mit, dass sich bis heute keine neuen Erkenntnisse bzgl. der Planung ergeben haben.

Frau Schlieker erklärt, dass sie grundsätzlich gegen gewerbliche Ställe sei. In diesem besonderen Fall müsse der Antragsteller aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Verbesserung der Tierhaltung seinen Stall vergrößern. Deshalb könne sie zustimmen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Zu dem beantragten Vorhaben (mit dargelegter Fassadengestaltung) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

6.1. Zustand der L 506 auf der Beerlage - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse zur Sanierung der L 506 gebe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass dem Landesbetrieb bekanntlich 200.000,- € für die Sanierungsmaßnahme zur Verfügung stünden. Er gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit klare Aussagen getroffen werden. Zurzeit werde auf Landesebene geprüft, ob evtl. noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

6.2. Straßensperrungen aufgrund Frostschäden - Herr Fliß

Herr Fliß führt an, dass auf Billerbecker Gebiet zwei Kreisstraßen aufgrund starker Frostschäden gesperrt seien. Für die Anlieger wäre es wichtig zu wissen, wie lange die Sperrung andauere und wann mit den Ausbesserungsarbeiten begonnen werde.

Herr Mollenhauer sagt zu, beim Kreis nachzufragen und zu informieren.